



BORIS PALMER

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg
Wahlkreis Tübingen, Fraktion GRÜNE

Boris Palmer MdL, Konrad-Adenauer-Str. 12, 70173 Stuttgart

An die Presse

70173 STUTTGART
Konrad-Adenauer-Str. 12
Telefon (0711) 20 63-691
Telefax (0711) 20 63-660
boris.palmer@gruene.de
www.boris-palmer.de

72074 TÜBINGEN
Stäudach 92
Telefon (0 70 71) 88 80 86

Stuttgart, den 29. Januar 2003

Abschiebung der Familie Jashari

Ministerium räumt Fehler der Behörden ein

Nach der aufsehenerregenden Abschiebung der fünfköpfigen Familie Jashari kurz vor Weihnachten letzten Jahres hatte sich der Tübinger Grünen-Abgeordnete Boris Palmer mit sechs Fragen an Innenminister Thomas Schäuble gewandt. Die Antworten liegen nun vor.

Schäuble räumt eine Reihe von Fehlern der seinem Ministerium nachgeordneten Behörden ein. So verdankten die Jasharis nach Schäubles Darstellung Ihren Aufenthalt über den April 2002 hinaus dem Landratsamt Tübingen. Dieses habe entgegen einer Weisung des Regierungspräsidiums eine Duldung ohne Abschiebevorbehalt für den Zeitraum April bis Juni 2002 erteilt und damit die Abschiebung zu einem früheren Zeitpunkt vereitelt. Ebenso habe das Landratsamt am 12. Dezember 2002 ohne Rücksprache mit dem Regierungspräsidium und gegen dessen Anweisung eine dreimonatige Duldung erteilt.

Indirekt weist Schäuble auf einen weiteren Fehler des Behördenapparats in einem bekannten Tübinger Abschiebefall hin. Angehörige nicht-albanischer Minderheiten aus dem Kosovo würden gemäß einem Beschluss der Innenministerkonferenz „ohnehin nicht“ abgeschoben, schreibt Schäuble. Die Beinahe-Abschiebung der Gomaringer Familie Avdijajs, Angehörige der nicht-albanischen Minderheit der Ashkali, hätte demnach „ohnehin nicht“ stattfinden dürfen.

Die rechtliche Bewertung der Abschiebung stellt sich nach Schäubles Ausführungen etwas anders dar als es vor sechs Wochen den Anschein hatte. Eine Aufenthaltsbefugnis für Erwerbstätige Bürgerkriegsflüchtlinge wurde den Jasharis nicht erteilt, weil sie den Stichtag für die Dauer der Beschäftigung um ein Jahr verfehlt hatten. Erschwerend kam hinzu, dass die Jasharis straffällig geworden waren. Dies hätte die Anwendung des Erlasses auch bei Erfüllung des Stichtags verhindert.

Für die strafbaren Handlungen der Jasharis gibt es Erklärungen. So haben sie offenbar aus Angst vor einer Abschiebung einen Asylantrag unter Verwendung falscher Personalien gestellt, dies aber selbst angezeigt. Ein zweiter Rechtsverstoß betraf die Aufnahme einer geringfügigen Beschäftigung bei gleichzeitigem Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsge-

setz. „Das sind verzeihliche Fehler und macht die Jasharis nicht zu schlechten Menschen“, meint Palmer, „aber es wäre gut gewesen, wenn die Öffentlichkeit nicht nachträglich von diesen Aspekten erfahren hätte.“

Die Vermutung, die Abschiebung der Jasharis sei auch vor dem Hintergrund eines Wettbewerbs der Bezirksstellen für Asyl um die besten Abschiebequoten zu sehen, widerlegt Schäuble nicht. Kennziffern zur Leistungsbewertung gebe es nicht, sehr wohl aber Statistiken über die Zahl der Abschiebefälle. Nach Schäubles Angaben wurden von 2377 Abschiebungen im Land nur 350 im Regierungsbezirk Tübingen angeordnet. Bei vier Regierungsbezirken im Land sicherlich ein unterdurchschnittlicher Wert. Dass solche Daten in den Behörden nicht unbeachtet bleiben, ist für Palmer mehr als wahrscheinlich.

Dem Land Baden-Württemberg sind durch die Abschiebung der Familie Jashari nach Angaben des Innenministeriums Kosten von 4500€ entstanden. Diese sind bei den Jasharis zwar noch nicht eingetrieben worden, doch lässt das Ministerium keinen Zweifel daran, dass diese Summe von den Jasharis zu tragen ist.

Palmers Resümee: „Meine Empörung über die Umstände der Abschiebung der Jasharis hat Minister Schäuble keineswegs gedämpft.“

Es war nicht nötig, dass Polizisten Kinder aus dem Schlaf rissen. Es war nicht nötig, die Familie unvorbereitet in die Kälte des serbischen Winters zu schicken. Es war überhaupt nicht nötig, die Abschiebung als Geheimkommando durchzuführen. Wie sollte eine Familie mit drei kleinen Kindern dauerhaft untertauchen? Die Traumatisierung der Kinder ist nicht entschuldbar.

Andererseits zeigen die Antworten des Ministers, dass derartige Fälle immer wieder vorkommen werden, wenn die Rechtslage unverändert bleibt. Es ist bedauerlich, dass die Union gerade die Passagen des Zuwanderungsgesetzes streichen will, die für ein wenig mehr Menschlichkeit sorgen könnten.

Eine Rückkehr der Jasharis ist nach den Ausführungen des Ministers nicht in Sicht. Hilfe für die Jasharis muss wohl heißen, ihnen beim Aufbau einer Existenz im Kosovo zur Seite zu stehen und auf eine rasche Aufhebung des Sperrvermerks zu drängen, damit Sie Kusterdingen wieder besuchen können.“

Anlage